

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 0 25 73-9 79 14 50, Fax: 0 25 73-9 79 14 51,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de, Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 12/2014

16.06.2014

- 01 Umsetzung des neuen Rentenpakets
- 02 Mütterrente = Mütterpension? Ungerechtigkeit gegen Beamtinnen?
- 03 Warnwestenpflicht in Deutschland ab Juli 2014
- 04 Betreuungsgesetz aus dem Jahr 1992 – Einladung zum Betrug?
- 05 Datensammlung zur Steuerpolitik - Ausgabe 2013 (Stand 26.Mai 14)
- 06 Nach der Europawahl: Diskussion über Bezüge erneut entfacht
- 07 Lesermeinung zu den viel zu hohen Kosten für EU-Politiker
- 08 Leserbrief - die Reise nach Kappadokien
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!

01 Umsetzung des neuen Rentenpakets

Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung hat heute den Bundesrat passiert. Die in dem Gesetz enthaltenen Verbesserungen wie die Mütterrente, die abschlagsfreie Rente mit 63 sowie eine bessere Absicherung bei den Erwerbsminderungsrenten sollen am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Mütterrente: Als Mütterrente wird die bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder bezeichnet, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wird bislang ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Ab dem 1. Juli 2014 können alle betroffenen Mütter oder Väter ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten erhalten. Eine Rente erhöht sich dadurch pro Kind um bis zu 28,61 Euro im Westen und um bis zu 26,39 Euro im Osten. Wer ab 1. Juli 2014 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. **Bei den rund 9,5 Millionen betroffenen Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Juli 2014 begonnen hat, kann die Reform in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden. Ein Antrag muss hier nicht gestellt werden. Der Zuschlag wird rückwirkend ausgezahlt, voraussichtlich erst Anfang September.**

Wer mindestens fünf Jahre Rentenversicherungszeit nun **erst durch die zusätzlichen Rentenzeiten aus der Mütterrente erfüllt**, sollte Kontakt zur Rentenversicherung aufnehmen, auf diesen Sonderfall hinweisen und **Rente beantragen**. Dies ist insbesondere notwendig, sofern bisher noch keine Kindererziehungszeiten angegeben wurden. Nach

Einschätzungen der Deutschen Rentenversicherung werden einige, die bisher keine Rentenansprüche hatten, dank der Neuregelung zukünftig eine eigene Rente erhalten. **Abschlagsfreie Rente ab 63:** Die Rente mit 63 muss beantragt werden! Ab 1. Juli 2014 können besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, schon mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Wenn sich allerdings die 45 Versicherungsjahre nur unter Einbeziehung von Arbeitslosigkeitszeiten nachweisen lassen, kann sich die Auszahlung der Rente verzögern. Zeiten mit Arbeitslosenhilfe werden nicht berücksichtigt.

Bessere Absicherung bei den Erwerbsminderungsrenten: Versicherte, deren Erwerbsminderungsrente **erstmalig ab 1. Juli 2014 beginnt**, werden künftig besser abgesichert. Erwerbsgeminderte Menschen werden dann so gestellt, als hätten sie bis zum Alter von 62 Jahren mit ihrem durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet.

Quellen: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Navigation/0_Home/home_node.html
http://www.t-online.de/ratgeber/finanzen/recht-steuern/id_46328126/ratgeber-recht-und-steuern-hilfe-zu-fragen-rund-um-ihr-recht.html

02 Mütterrente = Mütterpension? Ungerechtigkeit gegen Beamtinnen?

Anlässlich der ersten Sitzung der Hauptversammlung der **dbb bundessenorenvertretung** am 5. Juni 2014 in Berlin, forderte der Vorsitzende Wolfgang Speck massiv die systemgerechte Übertragung der Mütterrente auf Beamtinnen und Beamte, und zwar sowohl im Bund als auch in den Ländern. Bayern habe vorgemacht, wie eine gerechte Behandlung der Beamtinnen und Beamte, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, erreicht werden könne.

<http://www.dbb.de/cache/details/td-senioren/artikel/dbb-bundessenorenvertretung-muetterrente-fuer-alle-muetter.html>

03 Warnwestenpflicht in Deutschland ab 1. Juli 2014

Ab dem kommenden 1. Juli sind Sie auch als Fahrer von Personen- und Lastkraftwagen sowie Bussen von der Warnwestenpflicht in Deutschland betroffen. Künftig sind Sie bereits beim Verlassen Ihres Fahrzeugs im Falle einer Panne oder sonstigen Gefahrensituation verpflichtet, eine Warnweste zu tragen (Bußgeld 15 €). Sie können zwischen gelben, roten und orangefarbenen Modellen mit Zertifikat „EN 471“ wählen. Unterschiedliche Pflichten und Bußgelder im Ausland: Während beispielsweise in Belgien, Spanien und Italien nur eine Verpflichtung zum Tragen der Warnwesten im Falle des Verlassens des Fahrzeugs bei einer Panne vorgeschrieben ist, verlangen andere Länder nur das grundsätzliche Bei-sich-Führen während der Fahrt. Frankreich, Norwegen und Österreich sehen sogar beide Pflichten vor, andere Länder wiederum verlangen mehrere Westen, damit im Notfall jeder Insasse über eine Warnweste verfügt.

Teils sehr hohe Bußgelder im Ausland: Wer sich außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Panne oder einem Unfall außerhalb des Fahrzeugs aufhält muss eine Warnweste tragen. Warnwestenmuffel werden von der Polizei schnell zur Kasse gebeten - das kann auch schon mal 100 Euro kosten. In Portugal sind dafür zwischen 120 und 600 Euro fällig. Gesondert kalkuliert wird in manchen Ländern, wenn bei einem Unfall oder einer Panne die Weste nicht getragen wird – das kann in Belgien bis zu 1 375 Euro kosten und in Ungarn immerhin noch bis zu 105 Euro.

http://www.t-online.de/ratgeber/auto/recht-verkehr/id_67089918/warnwestenpflicht-in-deutschland-ab-2014.html

04 Betreuungsgesetz aus dem Jahr 1992 – Einladung zum Betrug?

Das von der damaligen Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) im Jahr 1992 auf den Weg gebrachte Betreuungsgesetz in seiner jetzigen Form ist „Einladung zum Betrug, und zwar von der ersten Amtshandlung des Betreuers, der Vermögensaufstellung und Aushändigung ohne Zeugen, bis zur Organisation von Alltag und Pflege“. In den 22 Jahren seines Bestehens, so Hiltrud Boldt-Schiffer (Bonn) in einem von der „F.A.Z.“ am 07.06.2014 abgedruckten aufrüttelnden

Leserbrief „Betreuungsgesetz – Einladung zum Betrug“. Die Leserin stützt sich auf Medienberichte, die „zu Recht von skandalträchtigen Fällen von Betreuungsmisbrauch“ sprechen. „Die tatsächliche Gefahr liegt in der Machtfülle, mit der ein Betreuer ausgestattet ist, in der fehlenden Aufsicht – auch und gerade seitens des Gerichts – über dessen Entscheidungen und Maßnahmen. Einem Betreuer wird so eo ipso Uneigennützigkeit, Integrität und Ehrlichkeit zugestanden. Macht- und Rachegeleüste werden ausgeschlossen, einen Eid muss er nicht leisten. Nicht der Betreute wird geschützt, sondern der Betreuer gegen Kontrolle von außen“.

Frühzeitig eine Betreuungsvollmacht für einen Menschen seines Vertrauens vereinbaren!

Quelle: Der BRH in NRW Nr. 34/06/2014

05 Datensammlung zur Steuerpolitik - Ausgabe 2013 (Stand 26.Mai 14)

In dieser Publikation werden auf über 70 Seiten wichtige Zahlen und Fakten zu Steuern konzentriert. Es finden sich hier eine Reihe von interessanten Informationen zu steuerlich wesentlichen Sachverhalten, die vielfach auf schwer zugänglichen statistischen Unterlagen, Haushaltsdaten und teilweise auch Referatsschätzungen beruhen.

Die Broschüre (Stand Mai 2014) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-01-31-datensammlung-zur-steuerpolitik-2013_315034.html?nn=670294

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Nach der Europawahl: Diskussion über Bezüge erneut entfacht

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments erhalten durchschnittlich rund 96.000 Euro Diäten im Jahr, für die im Regelfall umfangreiche Steuererleichterungen gelten. Hinzu kommen recht ansehnliche Pensionsansprüche. Darüber hinaus hat jeder EU-Parlamentarier Anspruch auf eine steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr, zu der noch eine stattliche steuerfreie „Allgemeine Unkostenpauschale“ in Höhe von über 50.000 Euro jährlich kommt. Zusätzlich wird den Abgeordneten für jeden Sitzungstag in Brüssel oder Straßburg ein Sitzungsgeld in Höhe von steuerfreien 300 Euro gewährt. Die *Anzahl der Europaabgeordneten* ist zwischenzeitlich auf 766 angeschwollen, darunter viele aus Listenplätzen, die gar nicht von Bürgern gewählt wurden. Quelle: Der BRH in NRW Nr. 34/05/2014

07 Lesermeinung zu den viel zu hohen Kosten für EU-Politiker

"Reisezirkus"? Das so genannte "Umzugsspektakel zwischen Brüssel und Straßburg", das die Väter der EU, insbesondere die französischen, so gewollt haben, sollten wir nicht kritisieren, sondern vielmehr begrüßen oder wenigstens dulden.

Wenn der Reisedienst tatsächlich runde 200 Millionen kostet, so macht das für rd. 400 Millionen Europäer lediglich 50 Cent pro Kopf eines Einwohners aus. Diesen "Luxus" für den europäischen Parlamentarismus sollten wir uns für diese Art des Meinungsaustausches gönnen. Es ist besser so zu verfahren, als Meinungsverschiedenheiten mit Kalaschnikows, Haubitzen oder Panzern auszutragen, wie in der Ukraine, in Jugoslawien, Syrien, Arabien, Iran, Irak etc.

Pflegen wir also weiterhin das parlamentarische Gespräch und lassen wir in Parlamenten wie in Brüssel und Strasbourg weiterhin diskutieren und friedlich abstimmen!

Dr. Rudolf Hambusch

08 Leserbrief - die Reise nach Kappadokien

In dem vor einiger Zeit erhaltenen BRH-AKTUELL 06/2014 muss ich zu „Lesererfahrungsbericht: Reisewerbung in „Aktiv im Ruhestand““ allerdings von meiner Seite Stellung nehmen:

Dort wird von einem Leser u. a. folgendes berichtet: *“Die ganze Reiseroute selbst kann als reine Touristen-Abmelkerei verstanden werden. Teppich-, Leder- und Schmuckgeschäfte werden von der Reiseleitung als äußerst seriös vorgestellt.“*

Nun, wie im Eingang zu diesem Bericht schon genannt, "abgezockt" wird man auch in Deutschland wenn man sich auf Kaffee- oder Butterfahrten abzocken lässt.

Meine Ehefrau und ich haben bereits viermal an solch einer Studienreise teilgenommen. Dass man für 99,00 € einen Hin- und Rückflug, dazu die Hotelübernachtung mit Frühstück und die Reiseleitung bekommt, ist schon allein den Preis mehr als wert. Man sollte bei diesem Preis auch bedenken, dass die Reiseleiter sämtlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium besitzen und qualitativ zum besten zählen, was ich bisher auf vielen Reisen an Reiseleitern erleben konnte.

Die letzte der vier unterschiedlichen Studienreisen, an der wir teilgenommen haben, war übrigens auch die **Reise nach Kappadokien**. Der absolute Megahammer war dort die Ballonfahrt mit Heißluftballonen, die auch noch zusätzlich gebucht (und selbstverständlich gezahlt) werden konnte. Nur solch eine Ballonfahrt über eine derart grandiose Naturlandschaft, die völlig zu Recht Weltnaturerbe ist, wird denjenigen, die daran teilgenommen haben, vermutlich auch bei fortschreitender Demenz immer noch in Erinnerung bleiben.

Wer lesen kann, kann in dem "Kleingedruckten" allerdings deutlich entnehmen, dass dort vor Ort noch Zusatzpakete gebucht werden können. Diese Zusatzpakete sind i. d. R. die Teilnahme an Ausflügen incl. Besichtigungen und Eintrittsgeldern vor Ort sowie Vollpension. Auch mit diesen kompletten Zusatzpaketen sind die Reisen immer noch auf jeden Fall ihren Preis mehr als wert. Und wer kann dem türkischen Staat verdenken, dass er für die vor Ort zu zahlenden Zusatzpakete die anfallende Umsatzsteuer selbst behalten möchte - zumal der türkische Staat einen Teil des Reisepreises bezuschusst.

Wer dort allerdings einen Teppich oder Schmuck kaufen möchte (bzw. andrehen lässt) wird sich wohl auch in Deutschland bei Kaffee- und Butterfahrten über den Tisch ziehen lassen. Allerdings sei auch bei Teppichen, Schmuck und Lederwaren gesagt, dass gute Qualität seinen Preis hat. Meine Ehefrau und ich haben zwar noch keine Teppiche und keinen Schmuck dort gekauft aber schon mehrfach ganz erstklassige und hochwertigst verarbeitete Lederkleidung, Lederkleidung die man nicht bei C&A als Massenware sondern vielleicht noch auf der Kö in Düsseldorf bekommt. Dort hat sie aber auch Ihren Preis!!! Und über diese Preise meckert dann keiner.

Und noch ein Satz stört mich ganz gewaltig:

“Vor Ort kommt noch ein Paket mit 99 € dazu. Angeblich freiwillig, aber was macht man mitten in der „Pampa“, wenn andere Besichtigungen machen und der Bus abgeschlossen ist???”

Nun, man braucht diese Zusatzleistungen nicht zu buchen. Wer allerdings bei einer Reise in die grandiose Natur Kappadokiens und in die Türkei nicht ohne an das Händchen eines Reiseleiters genommen zu werden in der Lage ist, mit sich selbst etwas anzufangen, der sollte besser zu Hause hinter dem warmen Ofen bleiben.

Unsere Söhne hatten im jugendlichen Alter auch bereits einmal an einer solchen Studienreise teilgenommen. Sie hatten nur die 99,00 € hier in Deutschland bezahlt und in der Türkei ihre eigenen Unternehmungen gemacht. Auch unsere Söhne waren hellauf begeistert!!!

Man sollte also die Kirche im Dorf lassen. Der Beitrag dieses Lesers war aufgrund der hohen Qualität der angebotenen Studienreisen absolut unangebracht.

Mit freundlichen Grüßen Peter Jost

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt